



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Gerhard Kern
Initiative Friedensplan
Am Ziegelgrund 26
50170 Kerpen-Buir

24. Oktober, 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

III B 4 – 30.06.04

gabriele.werf@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1266

Telefax 0211 837 187-1266

Erhalt des Hambacher Waldes

Ihr Schreiben vom 09.09.2016

Sehr geehrter Herr Kern,

Frau Ministerpräsidentin Kraft dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 09.09.2016 und bittet um Verständnis, dass es ihr wegen der Vielzahl von persönlichen Briefen, die an die Ministerpräsidentin gerichtet sind, leider nicht möglich ist, alle Briefe selbst zu beantworten. Sie hat Ihr Schreiben deshalb zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet und mich gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Mit Ihrem Schreiben setzen Sie sich für die Erhaltung des Hambacher Waldes ein und bitten um Unterstützung Ihrer Bemühungen um eine Konfliktlösung. Sie schlagen zudem vor, das betreffende Waldgebiet und die angrenzenden Flächen von RWE zurück zu kaufen.

Zunächst möchte ich Ihnen danken, dass Sie sich für eine gewaltfreie politische Lösung im Konflikt um den Hambacher Forst einsetzen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Leitentscheidung vom 05. Juli 2016 festgelegt, dass der Tagebau Garzweiler II so verkleinert wird, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht mehr umgesiedelt werden.

In der Leitentscheidung wird außerdem der weitere Bedarf an Braunkohle zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dargelegt. Insbesondere wurden hierbei auch die Tagebaue Hambach und Inden auf den Prüfstand gestellt, mit dem Ergebnis, dass beide Tagebaue nicht verkleinert werden.

An dieser Stelle gestatten Sie mir die Klarstellung, dass es sich in Hambach und Garzweiler um zwei völlig verschiedene, nicht vergleichbare Sachverhalte handelt. Mit der Leitentscheidung wurden im Tagebau Garzweiler noch anstehende Umsiedlungen und damit verbundene

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel

vom Hauptbahnhof zur

Haltestelle Stadttor:

Rheinbahn Linie 709

Bus 732

Grundrechtseingriffe aufgrund der veränderten Grundannahmen ausgeschlossen. In Hambach stehen dagegen gar keine weiteren Umsiedlungen mehr an.

Im Text der Leitentscheidung und der Auswertung der Online-Konsultation, die beide unter dem link:

www.leitentscheidung-braunkohle.nrw

veröffentlicht wurden, sind Herleitung und Begründung der Entscheidung ausführlich dargestellt. Deutlich wird gezeigt, dass die Landesregierung bei der Erarbeitung der Entscheidung viele bedeutende Aspekte intensiv betrachtet hat. Es wurde eine Reihe von Studien ausgewertet, es wurden eine Vielzahl von Experten konsultiert, es wurden Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen geführt und schließlich hat sich die Landesregierung mit den Anregungen und Bedenken auseinandergesetzt, die von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Unternehmen, Behörden, Initiativen und vielen weiteren Interessierten in der Online-Konsultation vorgetragen wurden.

Ich bedauere, Ihnen keine Ihrem Anliegen entsprechende Nachricht geben zu können. Jedoch versichere ich Ihnen, dass die Abwägungen mit größter Sorgfalt und Gründlichkeit erfolgt sind. Hierbei wird gemäß § 29 (2) Landesplanungsgesetz eine Güterabwägung zwischen der Notwendigkeit der Sicherstellung einer langfristigen Energieversorgung, den sozialen Belangen der vom Bergbau Betroffenen sowie den Belangen des Umweltschutzes getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Alexandra Renz